

Hemishofer Gemeinde Info



Nr. 18

06. Jahrgang

10. Mai 2017

Aus Gemeinderat und Verwaltung



Aufnahme: Jürg Biedermann, Hemishofen

**An einem Frühlingstag im Mai – seine Majestät der Schwan
ist bereit für die neue Saison**

Vorwort

Liebe Hemishoferinnen
Liebe Hemishofer

Zu aller erst bedanke ich mich bei Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir bei den letzten Gemeinderatswahlen entgegengebracht haben, ganz herzlich.

An dieser Stelle geht auch ein grosses Dankeschön an meinen Vorgänger Urs Thalmann, der einen sehr guten Job machte und viel Energie und Herzblut in seine Tätigkeit steckte.

Das Wasserreferat ist eine sehr grosse Herausforderung für mich, denn **Wasser ist Leben!** Diesem Umstand müssen wir Sorge tragen, denn das ist Lebensqualität. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir einfach den Wasserhahn aufdrehen und sauberes Wasser kommt aus der Leitung. Doch das ist nicht überall so auf der Welt! Wussten Sie, dass rund 6% der Süsswasservorräte Europas in der Schweiz lagern oder dass nur gerade 3% der weltweiten Wasservorräte Süsswasser ist?

In den vergangenen vier Monaten habe ich viel Neues gelernt und habe auch bereits viele Hemishofer kennengelernt, die ich noch nicht kannte, obschon ich bereits seit 1999 in diesem idyllischen Dorf lebe. Das Amt als Gemeinderat ist eine sehr grosse Bereicherung für mich.

Es ist auch sehr wichtig, dass man miteinander kommuniziert und einander hilft die gesteckten Ziele zu erreichen. Deshalb bitte ich Sie, liebe Hemishoferinnen und Hemishofer, uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu kontaktieren, wenn Sie Vorschläge haben oder etwas wissen möchten. Wir sind sehr offen für konstruktive Anregungen.

Mein Wunsch für die nächsten Gemeinderatswahlen wäre, dass sich mehr Kandidaten als nötig zur Wahl stellen. Es soll wieder attraktiv werden in der Gemeinde mitzuhelfen und nicht nur dort zu wohnen. Denn wir leben in einem sehr schönen Land mit einer direkten Demokratie, die es in dieser Form nirgendwo auf der Welt gibt. Oft ist uns gar nicht bewusst wie schön wir es hier haben, wo Mitbestimmung selbstverständlich ist. Doch um dies zu bewahren, müssen wir alle etwas dazu beitragen und auch Eigenverantwortung übernehmen.

Auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Ihr Gemeinderat

Urs Müller

Bauwesen

Erteilte Baubewilligungen von Januar – April 2017

Im ordentlichen Verfahren:

17.01.2017	Füllemann Stefan	Garage etc.	Stigele 3
04.04.2017	Schoop A. & Höhener R.	Um- und Ausbau EFH	Dorfstrasse 20
18.04.2017	Ehrlich Harald	Renovation	Im Hafacker 16

Im vereinfachten Verfahren

16.01.2017	Leibacher Kurt	Photovoltaik	In Pratile 1
07.03.2017	Desarzens R. & D.	Parkplatz	Dorfstrasse 48
22.03.2017	Vincenti Raimondo	Hangsicherung	Im Gali 10
29.03.2017	Zimmermann F. & E.	Geräteschuppen	Im Oberfeld 20
04.04.2017	Bach Armin	Stützmauer	Im Gali 6
12.04.2017	Erbengemeinschaft Hausheer	Pergola	Dorfstrasse 15

Baubewilligungsverfahren

Art. 74 Abs. 3 des Kantonalen Baugesetzes vom 1. Dezember 1997 und Art. 54 der Bauordnung Hemishofen vom 21. Oktober 2008 verpflichten die Bauherrschaften, die Baupolizeibehörde der Gemeinde über sämtliche wichtigen Etappen des Baufortschrittes zu unterrichten. Leider mussten wir feststellen, dass diese Bestimmung von den Bauherrschaften vielfach nicht eingehalten und die den Baubewilligungen beigelegten Meldekarten vermehrt nicht retourniert werden. Das Ausbleiben dieser Meldungen verursacht uns vermehrten Aufwand und verunmöglicht teilweise die rechtskonforme Abwicklung der Baukontrolle.

Mit Beschluss vom 28. Februar 2017 hat der Gemeinderat, in Anlehnung an andere Gemeinden, beschlossen, pro verlangte Meldung eine Kautions von Fr. 250.00 zu erheben. Dieser Betrag wird mit der Schlussabrechnung verrechnet.

Neue Formulare im Baugesuchswesen

„Einverständnis der Anstösser“ beim vereinfachten Baubewilligungsverfahren.

Um die Baubewilligungsverfahren zu vereinfachen, wurde ein neues Formular geschaffen, welches auf der Homepage der Gemeinde Hemishofen aufgeschaltet ist. Damit ist es möglich, dass die Bauherrschaft beim vereinfachten Baubewilligungsverfahren das Einverständnis der Anstösser selbst beibringen und somit Kosten sparen kann.

„Kanalisationsanschlussgesuch“ und **„Wasseranschlussgesuch“**

Da das bisherige Formular nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügt, wurde für das Gesuch des Kanalisationsanschlusses und der Wasseranschlusses je ein neues Formular geschaffen. Auch diese Formulare sind auf der Homepage der Gemeinde Hemishofen aufgeschaltet.

Feuerpolizei Online-Schaltung des neuen Heiz- und Tankgesuchs

Neu können Gesuche für Heizungen und Tankanlagen online unter

www.hemishofen.ch

Dienstleistungen A-Z / Zugang zum Online-Heizgesuch

oder

www.eforms.sh.ch/formserver-FP

eingereicht werden. Die Gesuche werden in jedem Fall dem Baureferat der Gemeinde zur Bearbeitung weitergeleitet. Damit können Gesuche zur Erstellung von Öl- Gas- Flüssiggas- und Holzheizungen sowie von Wärmepumpen erstellt werden. Soll ein Lager für brennbare Flüssigkeiten oder ein Flüssiggaslager erstellt werden, kann auch dies mit dem Online – Heizgesuch beantragt werden.

Sonnenenergie

Solarpotenzial der Gemeinde Hemishofen (www.sonnendach.ch)
(www.bfe-gis.ch/sonnendach)

Für die Gemeinden berechnete das Bundesamt für Energie BFE auf der Grundlage der Solarpotenziale der einzelnen Hausdächer, wie gross die Potenziale für Solarstrom und Solarwärme für das gesamte Gemeindegebiet sind. Zwei Szenarien werden berechnet: Im ersten Szenario werden alle Dächer nur für Solarstrom verwendet. Im zweiten Szenario wird pro Haus das beste Dachstück für Solarwärme und der Rest für Solarstrom verwendet. Für Hemishofen ergeben sich nachstehende Werte. Unter den vorgenannten Adressen finden Sie nähere Angaben auf Ihr Haus bezogen.

Szenario 1: Nur Solarstrom

Alle Dächer der Gemeinde werden für die Produktion von Solarstrom vollständig mit Photovoltaikmodulen bedeckt. In der Schweiz produzieren effiziente Photovoltaik-Anlagen jährlich etwa 185 kWh/m². Der typische Verbrauch eines Vier-Personen-Haushalts beträgt etwa 4'500 kWh pro Jahr.

Potenzial Solarstrom: 5.45 GWh pro Jahr

Szenario 2: Kombination Solarwärme und Solarstrom

Bei jedem Haus in der Gemeinde wird die beste Dachfläche ausschliesslich mit Sonnenkollektoren bedeckt, die Wärme für Warmwasser und Raumheizung erzeugen. Für die Abschätzung des Wärmeertrags wird eine Kollektorfläche verwendet, die unter Umständen kleiner als die verfügbare Dachfläche ist. Das ist nötig, um die Anlage im Verhältnis zum Heizwärme- und Warmwasserbedarf des Gebäudes optimal zu dimensionieren und keine Überschusswärme zu erzeugen. Die Solarwärmeanlagen decken dann jeweils mindestens 30 % des jährlichen Heizungs- und Warmwasserbedarfs.

Potenzial Solarwärme (Heizwärme und Warmwasser): 1.37 GWh pro Jahr

Ergänzend zum «Potenzial Solarwärme» werden alle restlichen Dachflächen für Solarstrom genutzt.

Potenzial Solarstrom zusätzlich zur Solarwärme: 3.82 GWh pro Jahr

Postversorgung in der Gemeinde Hemishofen

Verschiedentlich hörten wir von Unannehmlichkeiten bei der Abholung von avisierten Postsendungen bei der Postagentur Stein am Rhein (VOLG) verbunden mit dem Wunsch, eine bessere Lösung zu finden. Auf Ersuchen erklärte sich die Post CH AG, Poststellen und Verkauf bereit, alle avisierten Sendungen aus dem Hausservice Hemishofen,

ab 1. Juni 2017

auf die Poststelle Stein am Rhein 1 (beim Bahnhof) zu avisieren. Dies bedeutet, dass wir Hemishoferinnen und Hemishofer künftig avisierte Post nicht mehr im Städtchen, sondern bei der Poststelle beim Bahnhof abholen können. Diese ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln direkt erschlossen und für den Privatverkehr stehen Parkplätze vor dem Postgebäude zur Verfügung.

Paul Hürlimann, Baureferat

Schiesswesen

Gute Neuigkeit aus dem Ressort Schiesswesen...

Vom Interkantonalen Labor Schaffhausen erhielten wir die gute Nachricht, dass unser Schiesstand, bzw. der Kugelfang als nicht sanierungsbedürftig eingestuft wurde. Dies aufgrund des grossen Flurabstands zum Grundwasser und der geringen Durchlässigkeit des Untergrunds. Eine solche Sanierung hätte eine „bleischwere“ Last für unsere kleine Gemeinde bedeutet.

Urs Müller, Polizeireferat/Sicherheit

Entsorgung

Kehricht

Die Kehrichttour Hemishofen vom Donnerstag, 25. Mai 2017 (Auffahrt), fällt aus.

Die Tour wird am Mittwoch, 24. Mai 2017 vorgeholt.

Grüngut

Die Grüngutdeponie ARA in Stein am Rhein ist nur noch bis 30. Juni 2017 in Betrieb. Ab 1. Juli 2017 kann das Grüngut für Private kostenlos bei der Firma Imhof, Stein am Rhein entsorgt werden.

Robidog

Es wurden drei neue Robidogeimer an den folgenden Standorten aufgestellt:

- Dorfstrasse: bei der Abzweigung „Brunnegass“ zur Badi (beim Brüggli)
- Bachäckerweg/Müliwis: bei der vorhandenen Entsorgungsstelle
- Bibernühle: oberhalb der Brücke

Strassenwesen

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 des Strassengesetzes (SHR 725.100) und § 15 der Strassenverordnung vom 23. Dezember 1980 (siehe nachfolgenden Auszug)*, ersuchen wir hiermit die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die auf das öffentliche Strassen- und Weggebiet übergreifenden Äste und Pflanzungen jeder Art, sofern sie schädigend oder verkehrsstörend wirken, bis am

31. Mai 2017

auf das gesetzliche Mass zurückzuschneiden.

**) § 15 1 Entlang von Strassen, die vorwiegend dem Motorfahrzeugverkehr dienen, ist bei Sichthindernissen wie Bauteilen, Gegenständen, Böschungen und Pflanzen ein Abstand (gemessen ab Fahrbahnrand) von mindestens 2 m einzuhalten. Massgebend ist der strassenseitige äusserste Rand des Sichthindernisses. Bei Pflanzen ist der Abstand im Verlauf des natürlichen Wachstums jederzeit einzuhalten. Die Sicht muss bis auf eine Höhe von 4,5 m gewährleistet sein. 2 Abweichend davon beträgt der Abstand an der Kurveninnenseite: innerhalb der Bauzonen: 4m ausserhalb der Bauzonen: 6m*

Weder die öffentliche Beleuchtung noch die Verkehrssicherheit dürfen beeinträchtigt werden. Verkehrssignale, Strassenbenennungstafeln, Hydranten sowie Schilder dürfen nicht verdeckt sein.

Der Grundeigentümer hat ausserdem die Verkehrsflächen von heruntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Bei Nichtbeachten sieht sich die Gemeinde gezwungen, die notwendigen Arbeiten durch eine Fachperson ausführen zu lassen und der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer in Rechnung zu stellen.

Aus Kostengründen wird Grundeigentümern empfohlen, grössere Mengen Grüngut direkt beim Kompostierplatz (Kläranlage, Hemishoferstrasse, Stein am Rhein) zu entsorgen.

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	7.30 - 18.30 Uhr
Samstag	8.30 - 17.00 Uhr

Giorgio Calligaro, Strassen/Forst/Entsorgung

Aus dem Ressort Finanzen...

Amtliche Pilzkontrolle

Nach dem doch verregneten April spriessen in unseren Wäldern bald die Pilze. Die amtliche Pilzkontrolle befindet sich im Foyer der Mehrzweckhalle Schanz, Stein am Rhein. Die Kontrollen finden ab ca. Mitte August jeden Sonntag und Mittwoch von 18.00 bis 18.30 Uhr statt. Ausserhalb dieser Zeiten steht Ihnen nur nach telefonischer Vereinbarung Oskar Traber aus Eschenz (Tel. 052 741 56 50) zur Verfügung.

Die Pilzkontrolle ist für die Einwohner von Hemishofen unentgeltlich! Für diese Dienstleistung verrechnete uns die Stadtverwaltung Stein am Rhein für die letzte Saison folgende Kosten:



Stadtverwaltung Stein am Rhein
Stadtkasse / Steuerverwaltung
8260 Stein am Rhein

Stein am Rhein, 21. Dezember 2016

GEMEINDE HEMISHOFEN			
Konto	470 318.00	Datum	10.1.17
Fach-Rekord	gebaut	Name/Zusch.	
Finanz-Rekord	genehmigt		

Zentralverwaltung
8261 Hemishofen

BEZAHLT

GEBUCHT

2016

Rechnung für die Pilzkontrolle 2016

Gemäss Vereinbarung und Beschluss des Stadtrates vom 7. Januar 2004 stellen wir Ihnen den Aufwand der Pilzkontrolle für das Jahr 2016 anteilmässig wie folgt in Rechnung:

Gesamtaufwand Pilzkontrolle 2016 Fr. 3'690.05

Einwohnerzahl gemäss Volkszählung 2000:

Buch	341 Einwohner
Eschenz	1'513 Einwohner
Hemishofen	377 Einwohner
Ramsen	1'283 Einwohner
Stein am Rhein	2'985 Einwohner
Wagenhausen	1'533 Einwohner
Total	8'032 Einwohner

Kostenanteil pro Einwohner (gerundet) Fr. 0.46

Ihr Kostenanteil 2016: 377 x Fr. 0.46 Fr. 173.20
(Konto 470.436.00)

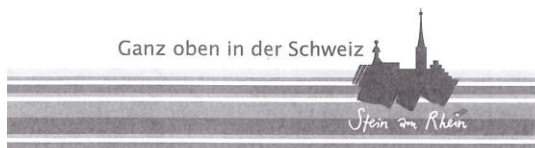
Bemerkung:

Gemäss dem Bericht des Pilzkontrolleurs war 2016 in unserer Region erneut ein schlechtes Pilzjahr. 10.75 kg Pilze wurden kontrolliert. Davon wurden 2.15 kg als ungeniessbar und 0.7 kg als giftig aussortiert.

Zahlungsbedingungen:

Wir bitten Sie, den Rechnungsbetrag innert 30 Tagen mit dem beiliegenden Einzahlungsschein an uns zu überweisen.

Ganz oben in der Schweiz



Telefon 052 742 20 60
Fax 052 742 20 30
e-mail: stadtkasse@steinamrhein.ch
Internet: www.steinamrhein.ch

... und denken Sie daran – ein Kontrolle ist besser als Bauchweh... Mancher Pilz zeigt nicht immer sein wirkliches Gesicht! Von den im letzten Jahr kontrollierten Pilzen waren rund 25% nicht geniessbar bzw. giftig. Wir hoffen auf eine gute Pilzsaison.

Charlotte Blank Andres, Finanzreferat

Schule

Neue Zusammensetzung der Schulbehörde 2017 – 2020

Als erstes möchte ich mich ganz herzlich für die hervorragende Arbeit der Schulbehörde bedanken. Da der Gemeinderat nun lange Zeit unterbesetzt war, sind viele Aufgaben unterstützend durch die Behörde erledigt worden. Diese Loyalität und das grosse Engagement werden von uns allen sehr geschätzt. Mir persönlich ermöglichte es einen reibungslosen Einstieg in den Gemeinderat. Diesen ausserordentlichen Einsatz möchte ich hiermit herzlich verdanken! Gerne stelle ich Ihnen nun die Mitglieder der Schulbehörde mit ihren Zuständigkeiten vor:



von links nach rechts:

Remo Lobsiger, Vizepräsident und Vertreter Primarschule, Mitglied seit 2012

Matthias Tanner, Schulpräsident, Mitglied seit 2000, Präsident seit 2012

Daniela Desarzens, Vertreterin Kindergarten und Handarbeit, Mitglied seit 2011

Fabienne Damiano, Aktuarin, Mitglied seit 2017

Die Schulbehörde empfiehlt...



Die Schulbehörde empfiehlt den aktuellen Elternbildungs-Veranstaltungskalender der Koordination Elternbildung Schaffhausen. Sie finden ein vielfältiges Angebot an Elternbildungsveranstaltungen, die von verschiedenen Organisationen im Kanton Schaffhausen angeboten werden.

<http://www.projuventute-sh-tg.ch/elternbildung-schaffhausen.html>

Kindergarten

Raubüberfall im Kindergarten Hemishofen

Am Donnerstagabend, den 6. April 2017, füllte sich der Kindergarten bis auf den allerletzten Platz. Die diesjährige Theateraufführung stand bevor.

Die Kinder haben sich in den Wochen vor den Frühlingsferien sehr intensiv mit der Geschichte von Tomi Ungerer „Die drei Räuber“ auseinandergesetzt. Es wurden fröhliche Verse, lustige Tänze und gefährliche Lieder eingeübt. Die Kinder stellten das Bühnenbild und diverse Requisiten selber her. Der Höhepunkt war dann die Vorführung der Räubergeschichte vor Publikum.

In den letzten beiden Wochen wurde intensiv geübt. Die Kinder konnten in verschiedene Rollen schlüpfen, und am Ende hatte jedes Kindergartenkind seinen Platz in der Geschichte gefunden. Alle waren sehr aufgeregt und konnten die Theateraufführung kaum erwarten. Die Räuber in weiten schwarzen Mänteln und selbstgenähten schwarzen Hüten überfallen so manche Kutsche und versetzen die Bewohner der Stadt in Angst und Schrecken. Es wird geraubt, geschossen, Schnaps und Bier getrunken, geflucht, und zu guter Letzt wird sogar das Waisenmädchen Tiffany entführt. Das Mädchen entdeckt in der Räuberhöhle die angehäuften Schätze der Räuber und fragt, was mit all dem Reichtum passiert. Die Räuber sind erstaunt über die Frage, die sie sich so noch nie gestellt haben. Und weil ihnen das Mädchen so gut gefällt, machen sie sich auf die Suche nach anderen Waisenkindern. Sie kaufen mit dem vielen Gold und Geld ein grosses Schloss und sorgen für die Kinder. Während rund 40 Minuten waren die Kinder hochkonzentriert und mit viel Eifer und Motivation dabei und erteten einen grossen Applaus. Es war eine rundum gelungene Aufführung und alle Gäste durften sich zum Schluss aus den selbst gebastelten Schatzkisten mit Hüftgold versorgen.

Weitere Fotos zum Theater finden Sie auf www.pshemishofen.ch / Text und Bild: C. Mian



FERIENSPASS 2016

Region Stein am Rhein



Abenteuer, Spiel und Spass in deinen Schulferien!

Das bietet der FerienSpass Region Stein am Rhein für Kinder ab dem Kindergarten und auch für Teens im Oberstufenalter. Das Angebot richtet sich in erster Linie an die Kinder und Teens der Gemeinden Eschenz, Wagenhausen, Ramsen, Buch, Hemishofen und Stein am Rhein. Willkommen sind aber auch Kinder aus anderen Gemeinden.

Zur Auswahl steht eine abwechslungsreiche Palette von über 70 Kursen. So können z.B. schon die Kindergartenkinder zaubern lernen oder in ein Polizeiauto schauen, während die Oberstufenschüler z.B. den Jugendtreff gestalten oder von Miguel Camero das Beatboxen erlernen. Es werden die unterschiedlichsten Interessen angesprochen.

Ab sofort kannst du dich auf der Homepage über die verschiedenen Angebote informieren oder dich gleich anmelden. Mehr Infos und alle Kursangebote sind unter www.projuventute-sh-tg.ch oder www.stein-am-rhein.feriennet.projuventute.ch zu finden.

Neue Fahne auf dem Wolkenstein

Seit kurzem strahlt unser Hausberg wieder, denn die neue Schweizerfahne auf dem Wolkenstein leuchtet bis ins Dorf. Ja ok, man muss den richtigen Winkel finden um sie von unten her zu sehen, aber schauen Sie selbst...



Ein Ausflug zum spektakulären Aussichtspunkt lohnt sich aber auf jeden Fall. Eine Feuerstelle, um die feine Wurst zu brutzeln, und die beiden Sitzbänkli mit Sicht auf den Rhein laden geradezu ein, sich zu verweilen.

Und zum Schluss noch ein persönlicher Tipp von mir: Auf der Nordostseite des Wolkensteins (beim Reservoir Signal), sind regelmässig Rehe und Hasen zu beobachten, auch am Tag...

Viel Spass draussen im Wald wünsche ich Ihnen.

Asylwesen

Ersatzabgabe Asylwesen oder Privatunterbringung von Flüchtlingen?

Es liegt mir am Herzen, die Einwohner und Einwohnerinnen von Hemishofen über die aktuelle Lage im Dorf und mögliche zukünftige Entwicklungen und Möglichkeiten im Asylwesen zu informieren.

Gemäss kantonalem Verteilschlüssel müsste die Gemeinde Hemishofen zurzeit drei Flüchtlinge aufnehmen. Dies basierend auf der Asyl-Statistik gemessen an den aktuellen Einwohnerzahlen. Da wir keine Flüchtlinge im Dorf aufgenommen haben, zahlen wir sogenannte Ausgleichszahlungen. Diese belaufen sich im Jahr 2016 auf stolze 25'098.60 Franken.

Was bisher geschah...

Die Gemeinde Hemishofen hat das Schlachthüüsli als Unterkunft für Flüchtlinge begutachten lassen und es wurde als geeignet befunden, jedoch nur für maximal zwei Personen. Aufgrund mangelnden Interesses, konnten damals keine Flüchtlinge in Hemishofen platziert werden. Die Flüchtlingssituation ist nun aber etwas angespannter und betrachtet man die Ersatzabgaben dazu, ist meiner Meinung nach eine erneute Prüfung über die Unterbringung von Flüchtlingen angebracht.

Was haben wir für Möglichkeiten?

Die gängige Unterbringung von Flüchtlingen erfolgt in gemeindeeigenen Liegenschaften. Dies bedeutet für die Gemeinde, dass sie die finanzielle und personelle Betreuung übernimmt und vom Kanton dafür entschädigt wird. Da, das Schlachthüüsli zurzeit vermietet ist, hat die Gemeinde leider keine eigenen Liegenschaften mehr zur Verfügung und genau hier setzt die zweite Möglichkeit an.

Eine alternative Lösung wäre die Privatunterbringung von Flüchtlingen. Da der Platz in den bestehenden Unterkünften knapp wird, hat das kantonale Sozialamt ein Pilotprojekt lanciert, welches erlaubt, Flüchtlinge privat unterzubringen. Gastgeber können Privatpersonen sein, die Flüchtlinge in ihren Wohnungen oder Liegenschaften aufnehmen wollen. Es werden nur Personen vermittelt, die Aussicht auf einen langfristigen Aufenthalt in der Schweiz besitzen. Der Gastgeber bekommt als Aufwandsentschädigung einen Mietkostenanteil, mit welchem der Mehrverbrauch an Strom, Wasser und Heizung gedeckt werden soll. Für eine Einzelperson beträgt der Mietkostenanteil CHF 250.- und für zwei Personen CHF 400.- (Bsp. ein Paar). Die Betreuung sowie die finanzielle Unterstützung der Flüchtlinge erfolgt durch das kantonale Sozialamt. **Diese Form von Unterbringung ist besonders vielversprechend, da die Möglichkeit zur Integration enorm viel grösser ist, als in Kollektivunterkünften.**

Gibt es die Möglichkeit für eine Privatunterbringung?

Falls Sie sich angesprochen fühlen und engagiert hinter der Entscheidung für eine Aufnahme stehen, würde ich mich sehr über Ihre Nachricht freuen. Falls Sie Fragen dazu haben oder noch weitere Informationen benötigen, können Sie sich ungeniert bei Fabienne Erne melden (Kantonales Sozialamt, 052 632 76 85).

Flüchtlinge privat bei sich aufnehmen

Für die Unterbringung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (nachfolgend Flüchtlinge genannt) zeichnet sich in Schaffhausen in erster Linie das kantonale Sozialamt verantwortlich. Die Flüchtlinge wohnen in der Regel in Kollektivunterkünften. Diese Unterbringungsform bietet nur beschränkt Möglichkeiten, mit Menschen Kontakte zu knüpfen, die bereits länger hier leben. Dabei wären solche Kontakte äusserst hilfreich, sich in der neuen Heimat einzuleben. Deshalb unterstützt das Sozialamt die Unterbringung von Flüchtlingen in Privathaushalten. Die Gastgeber/innen leisten damit einen wertvollen Beitrag für die Integration der aufgenommenen Personen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass das Zusammenleben für alle Beteiligten eine spannende und horizontweiternde Erfahrung ist. Die Gastgeber/innen sowie die Flüchtlinge werden vom kantonalen Sozialamt begleitet.

So funktioniert es

Interessierte Hauseigentümer/innen und Mieter/innen im Kanton Schaffhausen melden sich mit ihrem Angebot beim Sozialamt (siehe Kontakt unten). In einem ersten Gespräch mit der Koordinationsstelle erfahren Sie mehr über die Rahmenbedingungen. Gleichzeitig erhält die Koordinatorin Gelegenheit, die potentiellen Gastgeber/innen sowie deren Erwartungen kennen zu lernen. Wenn das Vorhaben für beide Seiten stimmt, folgt ein gemeinsames Treffen mit den Flüchtlingen, die sich für eine Privatplatzierung interessieren. Bei diesem Treffen stellen sich Gastgeber/innen und die Flüchtlinge gegenseitig vor und definieren die Rahmenbedingungen. Nach einer kurzen Bedenkfrist entscheiden sich die beiden Seiten für oder gegen das gemeinsame Wohnen. Das kantonale Sozialamt begleitet alle Beteiligten auf diesem Prozess.



Linda Stoll, Schule/Soziales/Liegenschaften

PS: Ihre Meinungen, Äusserungen und Anregungen sind uns willkommen!

Die Rahmenbedingungen

Anforderungen an die Flüchtlinge

- Akzeptanz der Rahmenbedingungen
- Bereitschaft und Offenheit, sich mit den Gastgebern auseinanderzusetzen

Anforderungen an die privaten Gastgeber/innen

- Passender Wohnraum (abschliessbare private Räume, Nutzung von Gemeinschaftsräumen)
- Der Wohnraum sollte mindestens während 6 Monaten verfügbar sein
- Akzeptanz der Rahmenbedingungen
- Bereitschaft und Offenheit, sich mit den Flüchtlingen auseinanderzusetzen und sie zu begleiten

Betreuung und Unterstützung

Die Sozialberatung sowie die finanzielle Unterstützung der Flüchtlinge erfolgt durch das kantonale Sozialamt. Die bzw. der zuständige Sozialberater/in ist bleibt Ansprechperson bei Konflikten und Fragen der Gastgeber/innen. Im Falle von schwerwiegenden Konflikten kann die Wohnvereinbarung von beiden Seiten (Gastgeber/in, Flüchtling/e) aufgelöst werden.

Kostenbeteiligung Miete

Die Gastgeber/innen erhalten als Aufwandsentschädigung einen Mietkostenanteil, mit welchem bspw. der Mehrverbrauch an Strom, Wasser und Heizung gedeckt werden soll. Für eine Einzelperson beträgt der Mietkostenanteil Fr. 250.- und für ein Paar Fr. 400.-.

Revitalisierung Hemishoferbach

Mit Unterstützung von Jessica Michel (Aquaviva) haben wir eine Bestandsaufnahme des Makrozoobenthos bei der Badi gemacht. Diese dient als Basis für die Erfolgskontrolle der für September geplanten Revitalisierungsarbeiten.



Makrozoobenthos ist ein Sammelbegriff für Kleinlebewesen (Millimeter- bis Zentimetergrösse) im Gewässer. Dazu gehören Larven von Fliegen, Mücken, Libellen und Käfern, aber auch Würmer, Egel oder Schnecken. Beim sorgfältigen Blick an den Gewässergrund und durchs Mikroskop öffnet sich eine faszinierende kleine Welt, die dem Auge im Alltag verborgen bleibt.



Zusammensetzung und Häufigkeit der Arten geben Aufschluss über die Gewässergüte. Erwartungsgemäss zeigten die Resultate, dass die Wasserqualität des Hemishoferbachs gut bis sehr gut ist. Die Qualität und Vielfalt der Habitate (die spezifischen Lebensräume der Tierarten) weisen hingegen Defizite auf. Die geplanten Revitalisierungsmassnahmen (Schlaufe, Aufweitung und Strukturierung des Bachbetts) setzen genau an diesem Punkt an.

Die Probenahmen werden nach der Revitalisierung regelmässig wiederholt und bilden mit weiteren Massnahmen (Kontrolle Fischbestand, Laichplatzkartierung) die Erfolgskontrolle der Revitalisierung.

Apropos Fische: Der Entscheid zur Revitalisierung gab Anlass zu Gesprächen und letztendlich zu einem Umdenken bei der fischereilichen Bewirtschaftung des Rheins. Unter Federführung des Fischereiaufsehers Patrick Wasem wurde an der GV des Steiner Fischervereins entschieden, künftig auf die Forellenaufzucht im Bach zu verzichten. Damit kann sich der Fischbestand im Bach wieder ohne menschliche Eingriffe selbstständig entwickeln.

Linda & Marco Stoll

1. Mai Bummel

Bei kühler aber trockener Witterung machten wir uns auf den Weg zum Pumpwerk Seewadel. Dort angekommen, berichtete Jürg Meier (QSW-Ingenieure, St. Gallen) Spannendes über die Geschichte des Pumpwerks.



Die zahlreichen Besucher nutzten die Möglichkeit, das neue Pumpwerk zu besichtigen.



Zum Ausklang konnten wir bei Wurst und Wein gemütlich zusammen sitzen.



Vielen Dank fürs Kommen und den gelungenen Anlass!

Der Gemeinderat

Anerkennung für treue Dienste

Folgende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen engagieren sich seit vielen Jahren für unsere Gemeinde und dürfen dieses Jahr ihre Dienstjubiläen feiern:

Michèle Müller-Hatt, Steuerkatasterführerin Erreicht am 1. Juli 2017	30 Dienstjahre
Marlise + Andreas Külling, Schulhausabwarte/Kiga Erreicht am 01. April 2017	25 Dienstjahre
Heinz Morgenegg, Stimmzähler-Stv. Erreicht am 01. Januar 2017	20 Dienstjahre

Der Gemeinderat bedankt sich herzlich für Ihren Einsatz!

Termine

- 20. Juni 2017, Gemeindeversammlung
- 02. Juli 2017, Ref. Kirchgemeinde Stein am Rhein - Hemishofen, Gottesdienst am Rhein
- 08. Juli 2017, Beach-Party, Verein Helft-uns-helfen e. V. in Nicaragua (www.helft-uns-helfen.de)
- 01. August 2017, Brunch, Organisation Gemischter Chor
- 02. November 2017, Primarschule, Zeitungssammlung
- 28. November 2017, Gemeindeversammlung

Impressum

Herausgeber/Redaktion: Gemeinderat Hemishofen
Zuschriften/Beiträge/Inserate: Gemeindekanzlei
kanzlei@hemishofen.ch
Layout: Charlotte Blank

Nächste, reguläre Ausgabe der Hemishofer Gemeinde Info:

Annahmeschluss Beiträge: 30. August 2017
Erscheinungsdatum: 06. September 2017

Hinweis für eingereichte Beiträge: Sie erhalten für jeden eingereichten Beitrag eine Empfangsbestätigung zu Ihrer Kontrolle (Beiträge bitte elektronisch einreichen). Der Herausgeber behält sich vor, Texte zu kürzen oder anzupassen. Über die Publikation von Beiträgen entscheidet der Herausgeber. Der Inhalt eines Leserbriefes muss nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln. Für die Richtigkeit des Inhaltes ist alleinig die Autorin, der Autor verantwortlich.

Auflage: 240 Exemplare, Verteilung in alle Hemishofer Haushalte

Die Hemishofer Gemeinde Info ist immer auch auf www.hemishofen.ch zu finden.